



Leitsätze und Regeln zur Nutzung digitaler Medien

Handys und andere digitale Medien sind heute Bestandteil unseres täglichen Lebens und damit auch aus der Schule nicht mehr wegzudenken. Da Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf ihre berufliche und gesellschaftliche Zukunft vorbereitet werden sollen, ergibt sich für die Schule die Aufgabe, digitale Lehr- und Lernformen so einzusetzen, dass sie das Lernen voranbringen und die Schülerinnen und Schüler zu einem sinnvollen und sichereren Gebrauch digitaler Geräte befähigen. Der Einsatz privater digitaler Geräte darf jedoch nicht verpflichtend vorgeschrieben werden! Da der Einsatz moderner digitaler Medien auch Risiken mit sich bringt, muss die Schule immer die spezielle Situation der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und für einen alters-, entwicklungs- und situationsgerechten sowie maßvollen Umgang sorgen.

Das Mitbringen von Handys und anderer digitaler Medien ist an unserer Schule grundsätzlich erlaubt. Die Geräte bleiben aber, mit Ausnahme der weiter unten beschriebenen Situationen, stumm geschaltet und „unsichtbar“.

Um ein ungestörtes Miteinander an unserer Schule zu gewährleisten, einigen sich **alle am Schulleben Beteiligten** auf folgende **Leitsätze** für den Umgang mit digitalen Medien:

1. Wir betrachten die Schule vornehmlich als ein Ort des Lehrens und Lernens.
2. Wir nutzen Medien zu schulischen Zwecken und halten Privates privat.
3. Wir kommunizieren respektvoll miteinander – auch auf digitalem Wege.
4. Wir sind in der Schule ansprechbar und verstecken uns nicht „hinter einem Gerät.“
5. Wir nutzen digitale Medien so, dass andere nicht gestört oder belästigt werden.
6. Wir gehen verantwortungs- und rücksichtsvoll mit digitalen Medien um.

Einsatz digitaler Medien außerhalb des Unterrichts

Für **Schülerinnen und Schüler** gelten an unserer Schule insbesondere folgende **Regeln**:

S I

Den Schülerinnen und Schüler der Sek. I ist die Nutzung von digitalen Medien ausschließlich im Fahrschülerraum und der dazugehörigen Terrasse zur Erledigung wichtiger Telefonate/ Übermittlung wichtiger Nachrichten gestattet. Auf dem gesamten übrigen Schulgelände ist der Gebrauch untersagt.

S II

Den Schülerinnen und Schülern der Sek. II ist die Nutzung von Handys und anderen digitalen Medien inklusive Kopfhörern im gesamten, mit Arbeitsplätzen versehenen Bereich des Foyers erlaubt. Während der Mittagspause ist es nicht gestattet, die Geräte in der Cafeteria zu nutzen. Auf dem Rest des Schulgebäudes und -geländes gilt auch für Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler, dass Handys und andere digitale Medien „unsichtbar“ und stumm geschaltet sind. *Telefonate dürfen ausschließlich im Bereich des „Fahrschülerraumes“ und der dazugehörigen Terrasse geführt werden.*

Auch **für Lehrerinnen und Lehrer** gilt, dass Handys und andere digitale Medien außerhalb des Lehrzimmers ausschließlich zu schulischen Zwecken verwendet werden.



Einsatz von privaten digitalen Geräten im Unterricht des KAG

In den **Jahrgangsstufen 5 und 6** ist der Einsatz privater, digitaler Geräte -bis auf wenige Ausnahmen- nicht zulässig.

Die Jahrgangsstufe 10 ist verbindlich als iPad-Klasse für alle Schülerinnen und Schüler vorgesehen. Dort sollen die Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse zum Arbeiten mit digitalen Geräten im Unterricht erlangen.

In der Oberstufe ist grundsätzlich der Einsatz privater digitaler Geräte für unterrichtliche Zwecke gewünscht.

Dafür gelten folgende Regeln:

1. Die konkreten Einsatzbereiche (digitale statt analoge Heftführung, digitales statt analogem Schulbuch, Internetrecherche usw.) werden in der SI durch die jeweilige Fachlehrkraft vorgegeben, in der Oberstufe entscheiden die Schülerinnen und Schüler zunehmend eigenverantwortlich. Die Nutzung der Geräte für private Zwecke ist während der Unterrichtszeit ausdrücklich verboten.
2. Auf den entsprechenden Geräten dürfen keine Foto-, Video- oder Audioaufnahmen gemacht werden, wenn dies nicht ausdrücklich durch eine Lehrkraft zu unterrichtlichen Zwecken genehmigt wird.
3. Die privaten digitalen Geräte werden zuhause aufgeladen und sind während des Unterrichts grundsätzlich stummgeschaltet.
4. Beschädigungen oder Verlust von privaten Endgeräten sind durch den Schulträger nicht versichert.

Vereinbarungen zum Umgang mit den iPads in Jahrgangsstufe 10

Die Schülerinnen und Schüler gehen sorgsam und verantwortungsvoll mit den Geräten um.

- Sie bringen ihre iPads aufgeladen mit in die Schule.
- Sie achten darauf, dass das iPad genügend Speicherkapazität (mind. 20% - 30%) hat.
- Sie löschen, verändern oder installieren nichts auf den iPads ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler.
- Aus Gründen des Versicherungsschutzes werden die Geräte in der Regel in den großen Pausen im abgeschlossenen Klassenraum verwahrt.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen die iPads ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken.

- Zu Beginn der Stunde sind die iPads zugeklappt und stummgeschaltet und werden nur nach Aufforderung durch die Lehrkräfte verwendet.
- Das Nutzen der iPads außerhalb des Unterrichts, z.B. in Pausen, ist untersagt.
- Der Teams-Chat sowie andere Kommunikationsmittel werden nicht für private Zwecke (private Aufnahmen oder Dokumente) genutzt.
- Es werden mit dem iPad keine Fotos, Audio- oder Filmaufnahmen (insbesondere von anderen Personen) gemacht, wenn dies nicht ausdrücklich von einer Lehrkraft erlaubt ist.
- Die Lehrkräfte sprechen mit den Schülerinnen und Schülern jeweils ab, ob Mitschriften im Heft, in Schreib-Apps oder in OneNote erfolgen dürfen bzw. sollen.

Maßnahmen bei Regelverstößen

Bei Regelverstößen wird das iPad für die Dauer der Unterrichtsstunde oder ggf. länger eingezogen. Die Schülerin bzw. der Schüler hat die Konsequenzen selbst zu tragen.